

**Amyna e.V.**  
**Verein zur Abschaffung von sexuellem**  
**Missbrauch und sexueller Grenzverletzung**  
**Mittelausweitung für das Projekt GrenzwertICH**  
**Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen**  
**verhindern**

Produkt 3.1.2 Jugendsozialarbeit

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04083**

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27.10.2015 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Das Sozialreferat hat im Rahmen seiner laufenden Überwachung der Projekte der freien Träger festgestellt, dass für einige der geförderten Projekte ein dringender Handlungsbedarf bezüglich der Förderung besteht. Das Sozialreferat hat in einem gesonderten Beschlussentwurf alle Mehrbedarfe einzelner Projekte unter 50.000 € zusammengefasst, die für das Sozialreferat unverzichtbar sind und es deshalb Leistungseinschnitte zu vermeiden gilt.

Für die Projekte mit Mehrbedarf von 50.000 € und mehr werden – wie in dem vorliegenden Fall – seitens des Sozialreferates die entsprechenden Einzelbeschlüsse vorgelegt.

**1. Ausgangslage**

Mit der Antragstellungen für 2016 wurde deutlich, dass bei dem Projekt GrenzwertICH ein aus Sicht des Sozialreferates unabweisbarer Finanzbedarf besteht. Dieser Finanzierungsbedarf begründet sich in einer Ausweitung der momentan vorhandenen Personalressourcen, da sich die Nachfragesituation im letzten Jahr so verschärft hat, dass das Projekt mit den momentanen Mitteln dem Bedarf nicht mehr gerecht werden kann. Wenn dieser zusätzliche Finanzbedarf nicht gedeckt wird, hat dies deutliche Leistungseinschränkungen des Projekts zur Folge (siehe Punkt 2.6).

## **2. Das Projekt Grenzwertlich**

### **2.1 Kurzbeschreibung**

Das Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, Fachkräfte und Eltern zu befähigen, sich ihrer Verantwortung im Bereich der Sexualerziehung und Prävention sexueller Grenzverletzungen zu stellen und unterstützt sie dabei, sicher und professionell zu handeln.

### **2.2 Zielsetzung**

- Verbesserung des Schutzes von Mädchen und Jungen vor sexuellen Grenzverletzungen durch andere Kinder und Jugendliche
- Verhinderung von Täterkarrieren von Kindern und Jugendlichen durch Prävention und fachkompetenter Intervention bereits bei weniger massiven sexuellen Grenzverletzungen

### **2.3 Zielgruppen**

- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Schule
- Eltern von Kindern und Jugendlichen
- Träger der Kinder- und Jugendhilfe

### **2.4 Methoden**

- Beratung von Fachkräften in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Trägerberatung zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in diesem Bereich
- Angebot von Vorträgen und Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Angebot von Elternabenden

### **2.5 Themenspektrum**

- Vermittlung von Wissen für die präventive Arbeit
- Vermittlung von praxistauglichen Ansätzen der Prävention
- Unterstützung und Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Eltern, um auf sexuelle Übergriffe von Kindern und Jugendlichen angemessen und sicher reagieren zu können und adäquate Hilfe anfordern zu können
- Unterstützung von Einrichtungen bei der fachlichen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

### **2.6 Personeller Mehrbedarf**

Derzeit wird das Angebot von einer Fachpersonalstelle mit 26 Wochenstunden bewerkstelligt. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass die 26 Wochenstunden nicht ausreichen, da für Anfragen nach Inhouseschulungen die Wartezeiten im Moment ein Jahr betragen. Außerdem ist es notwendig für akute sexuelle Grenzverletzungen ein flexibles Stundenbudget einzurichten, damit auf Übergriffe fachlich sinnvoll und schnell reagiert werden kann. Hierbei sind auch mehr Telefonpräsenzzeiten einzuplanen, die eine schnelle Erreichbarkeit von Grenzwertlich gewährleisten können. Aufgrund dieser

Situation zeichnet sich ein Mehrbedarf von weiteren 26 Wochenstunden für eine Fachpersonalstelle ab.

### 3. Fazit

Mit dem Projekt GrenzwertICH kann der Träger ein Feld bedienen, in dem es bisher noch keine vergleichbaren Angebote anderer Träger gibt. Der aus der Praxis heraus gestiegene Handlungsbedarf zeichnet sich deutlich ab. Die Landeshauptstadt München hat mit GrenzwertICH eine Einrichtung, in der die Kompetenz für die Beratung von Akutfällen und die Qualifizierung im Bereich Prävention für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gleichermaßen vorhanden ist. Damit sich die Anfragesituation in diesem bedeutenden Feld nicht weiter verschärft, wird eine Finanzierung für die beantragten 26 Wochenstunden vorgeschlagen. Die Finanzierung des Mehrbedarfes soll ab 2016 dauerhaft im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung angemeldet werden.

### 4. Personal- und Sachkosten

Hierfür fallen für eine weitere Fachpersonalstelle mit 26 Wochenstunden jährlich ausgehend von einem Jahresmittelbetrag i.H.v. 70.740,-- € folgende zusätzliche Jahresmehrkosten an:

Personalkosten	47.160,-- €
Sachmittel	4.600,-- €
Verwaltungskosten	2.588,-- €
<b>Gesamtsumme pro Haushaltsjahr</b>	<b>54.348,-- €</b>

### 5. Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	54.348,-- € ab 2016		
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen			
Transferauszahlungen	54.348,-- € ab 2016		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:			
neue Stellen Träger (VZÄ):	0,67		
Nachrichtlich Investition			

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

- 1.** Dem im Vortrag der Referentin dargestellten Finanzierungsbedarf bei der Einrichtung Aymna e.V. wird zugestimmt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 54.348,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.3.1.2.(Finanzposition 4591.700.0000.2) erhöht sich ab 2016 zahlungswirksam um 54.348 €.

- 2.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/11**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/12**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

### **V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)**  
z.K.

Am

I.A.

